

Anhang

**Jahresabschluss
der Stadt Norden
zum 31.12.2015**

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Norden wurde nach den Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12. November 2015 und der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) vom 22. Dezember 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Februar 2011, aufgestellt.

Die Wertansätze der Bilanz vom 31.12.2014 wurden unverändert übernommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Vom Aktivierungswahlrecht des § 45 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO, welches die Aktivierung von Fremdkapitalzinsen als Herstellungswerte gestattet, wird kein Gebrauch gemacht.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig unter Ansatz der Abschreibungssätze der Kommunalverwaltung für Niedersachsen gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO linear abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungswerte werden über die Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes planmäßig abgeschrieben. Bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 150,00 € bis zu 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer werden als Sammelposten erfasst und nach § 47 Abs. 2 Nr. 2 pauschal über 5 Jahre linear abgeschrieben. Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150,00 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden nach § 45 Abs. 6 GemHKVO unmittelbar als Aufwand gebucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden als Sonderposten passiviert. Beiträge und ähnliche Entgelte werden gemäß erteiltem Bescheid als Sonderposten bilanziert. Die Sonderposten werden gemäß der Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes linear ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nach § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO beim Reinvermögen ausgewiesen.

Schulden werden nach § 45 Abs. 8 GemHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

3. Erläuterungen zu Positionen in der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlagenübersicht nach § 56 Abs. 1 GemHKVO als Bestandteil des Anhangs nachgewiesen.

3.1.1 Wesentliche Änderungen im Bestand der Anlagen

Im Haushaltsjahr 2015 gab es keine wesentlichen Änderungen im Bestand der Anlagen.

3.1.2 Stand der Anlagen im Bau

	Anlage	Stand zum 01.01.2015	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand zum 31.12.2015
Im Haushaltsjahr fertiggestellte Anlagen						
Turnhalle Wildbahn Sanierung	644	126.950,16 €	1.019.387,09 €	0,00 €	-1.146.337,25 €	0,00 €
Neubau Krippe Süderneuland	754	0,00 €	301.422,05 €	0,00 €	-301.422,05 €	0,00 €
Inklusion GS Norddeich Umbaumaßnahmen	596	61.730,74 €	9.029,05 €	0,00 €	-70.759,79 €	0,00 €
Projekte mit etappenweiser Fertigstellung						
Historischer Markplatz (u.a. Sanierung Altes Rathaus)	381	96.680,26 €	259.000,00 €	0,00 €	-324.830,13 €	30.850,13 €
Noch im Bau befindliche Anlagen						
Stellmacherstraße	62	28.971,15 €	1.186.453,62 €	0,00 €	0,00 €	1.215.424,77 €
Neuausbau Nordseestraße 1. Teilstück	773	0,00 €	86.454,06 €	0,00 €	0,00 €	86.454,06 €
Verkehrsberuhigung Ekel	15	59.907,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	59.907,57 €
Dorferneuerung Leybucht	31	125.360,32 €	8.958,93 €	0,00 €	-88.781,46 €	45.537,79 €
Feuerwehrfahrzeug LF 20	774	0,00 €	42.260,77 €	0,00 €	0,00 €	42.260,77 €
Dorferneuerung Neuwesteel	755	0,00 €	40.475,36 €	0,00 €	706,88 €	41.182,24 €
Neuausbau Straße Diekens Drift	762	0,00 €	19.695,65 €	0,00 €	0,00 €	19.695,65 €
Westliche Erweiterung Leegemoor 2. Abschnitt	763	0,00 €	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	7.500,00 €
Seiteneingang Rathaus	584	3.050,34 €	4.156,97 €	0,00 €	0,00 €	7.207,31 €
Neubau Mensa GS Lintel	821	0,00 €	6.127,39 €	0,00 €	0,00 €	6.127,39 €
Stichkanal Norder Tief	802	0,00 €	5.629,00 €	0,00 €	0,00 €	5.629,00 €
3 Server PowerEdge R720	805	0,00 €	5.397,84 €	0,00 €	0,00 €	5.397,84 €
Errichtung Skateranlage Norddeich	752	0,00 €	3.116,91 €	0,00 €	0,00 €	3.116,91 €
Fahrzeugunterstand HLZ	817	0,00 €	618,80 €	0,00 €	0,00 €	618,80 €
		502.650,54 €	3.005.683,49 €	0,00 €	-1.931.423,80 €	1.576.910,23 €

3.2 Nettoposition

	Bestand zum 01.01.2015	Zuführung	Entnahme/ Auflösung	Bestand zum 31.12.2015
Basis-Reinvermögen	37.073.634,16 €	0,00 €	0,00 €	37.073.634,16 €
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	682.526,00 €	1.685.378,32 €	0,00 €	2.367.904,32 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	636.679,03 €	83.754,89 €	0,00 €	720.433,92 €
Zweckgebundene Rücklagen	23.790,16 €	0,00 €	0,00 €	23.790,16 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.769.133,21 €	1.492.974,55 €	1.769.133,21 €	1.492.974,55 €
Sonderposten	38.066.452,13 €	1.390.907,47 €	2.072.992,35 €	37.384.367,25 €
	78.252.214,69 €	4.653.015,23 €	3.842.125,56 €	79.063.104,36 €

Da keine noch nicht abgedeckten Fehlbeträge aus Vorjahren zu verzeichnen sind, entfällt die Erläuterung nach § 55 Abs. 2 Nr. 7 GemHKVO.

3.3 Rückstellungen

	Bestand zum 01.01.2015	Zuführung	Inanspruchnahme/ Auflösung	Bestand zum 31.12.2015
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	20.944.568,00 €	0,00 €	130.829,00 €	20.813.739,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	636.892,50 €	461.958,22 €	445.432,85 €	653.417,87 €
Instandhaltungsrückstellungen	29.915,53 €	190.000,00 €	26.272,92 €	193.642,61 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	82.825,67 €	963.126,59 €	63.305,96 €	982.646,30 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	72.000,00 €	19.428,02 €	56.815,66 €	34.612,36 €
Andere Rückstellungen	1.945.858,96 €	29.570,87 €	195.958,93 €	1.779.470,90 €
	23.742.060,66 €	1.664.083,70 €	918.615,32 €	24.487.529,04 €

3.3.1 Erläuterungen zu den Rückstellungen

- **Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHKVO**

Zu den ähnlichen Verpflichtungen gehört die Beihilfeverpflichtung der Stadt, hier die Beihilferückstellung. Die erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen werden von der Niedersächsischen Versorgungskasse jährlich neu berechnet.

Pensionsrückstellungen:	18.241.664,00 €
Beihilferückstellungen:	<u>2.572.075,00 €</u>
Bestand:	<u>20.813.739,00 €</u>

- **Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO**

Hierbei handelt es sich um die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und anderen Maßnahmen.

Die aus den Vorjahren verbliebenen zwei Mitarbeiter mit Altersteilzeitvereinbarung gingen im Haushaltsjahr 2015 in den Ruhestand. Aufgrund tariflicher Gehaltsanpassungen musste die Rückstellung für diese beiden Mitarbeiter um 469,14 € angepasst werden. Weiterhin hatten einige bereits in Ruhestand gegangene Mitarbeiter einen Anspruch auf eine ausgleichende Abfindungszahlung, welche insgesamt mit 16.410,43 € zu Buche schlug.

In 2015 wurde eine neue Altersteilzeitvereinbarung nach dem Blockmodell mit einer Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen. Der ratierlich mit Beginn der Vereinbarung zum 01.10.2015 aufzulösende Aufstockungsbetrag wurde mit 18.555,48 € in die Rückstellung eingebracht. Während der Arbeitsphase wird diese Rückstellung durch Zugang von Gehaltsbestandteilen weiter aufgestockt. Mit Beginn der Freistellungsphase zum 01.04.2017 wird das Entgelt des Beschäftigten dann aus dieser Rückstellung gezahlt.

Bestand Rückstellungen für Altersteilzeit: 28.821,45 €

Zu den anderen Maßnahmen gehören Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Überstunden und Leistungsorientierte Bezahlung (LoB). Kann der Abbau von Urlaub oder Überstunden erst im Folgejahr stattfinden, so ist hierfür eine Rückstellung zu bilden. Die Veränderungen wurden manuell auf Grundlage der Resturlaubstage aus dem Personalabrechnungsprogramm und den Überstunden aus dem Zeiterfassungsprogramm ermittelt und gebucht. Die Rückstellung „LoB“ kann erst nach Erstellung einer betrieblichen Vereinbarung aufgelöst werden.

Bestand Urlaubsrückstellungen: 286.793,38 €

Bestand Überstundenrückstellungen: 92.346,99 €

Bestand LoB-Rückstellung: 245.456,05 €

- **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO**

Zur Instandhaltung gehören Wartung, Instandsetzung, Inspektion und Verbesserung einer Maßnahme. Für das Haushaltsjahr 2016 stehen hier folgende Rückstellungen zur Verfügung.

Bestand Rückstellung für Straßenunterhaltung: 190.000,00 €

Bestand Rückstellung für Gebäudewirtschaft: 3.642,61 €

- **Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHKVO**

Die Kommunen sind gesetzlich verpflichtet Rückstellungen für die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien zu bilden. Da sich im Stadtgebiet der Stadt Norden laut Altlastenkataster des Landkreises Aurich zwei Altlastenablagerungsorte befinden und der Aufwand noch nicht eingeschätzt werden kann, wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ein Pauschalbetrag angesetzt.

Bestand: 30.000,00 €

- **Rückstellung für die Sanierung von Altlasten gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHKVO**

Eine Rückstellung dieser Art ist derzeit für die Stadt Norden nicht einzustellen.

- **Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO**

Im Jahresabschluss 2014 wurden unter dieser Position Rückstellungen für Gewerbesteuern, Körperschaftsteuern mit Solidaritätszuschlag, Kapitalertragsteuern mit Solidaritätszuschlag sowie die darauf jeweils entfallenden Zinsen für Nachzahlungen an das Finanzamt Norden für den Betrieb gewerblicher Art „Parkplätze“ in Höhe von 72.825,67 € ausgewiesen. Für steuerrechtliche Beratungen wurden 10.000,00 € im Jahresabschluss 2014 ausgewiesen.

In 2015 wurden hieraus insgesamt 35.211,27 € an das Finanzamt Norden abgeführt sowie 5.902,80 € für externe steuerliche Beratungen entnommen. Geänderte Bescheide für die Veranlagungsjahre 2012 und 2013, der Verlustrücktrag aus 2015 sowie die Übernahme der Berechnungen aus den Steuererklärungen für 2014 führten insgesamt zu einer Reduzierung der Steuerrückstellung um 14.968,10 €.

Reduzierungen von Steuerrückstellungen werden ertragswirksam im außerordentlichen Ergebnis vereinnahmt. Erhöhungen von Steuerrückstellungen werden dem entsprechenden Aufwandskonto im ordentlichen Ergebnis zugeordnet.

Für die Inanspruchnahme einer externen steuerrechtlichen Beratung wurden auch in 2015 wieder 10.000,00 € eingestellt.

Rückstellung Steuern für Nachforderungen Vorjahre:	2.999,99 €
Rückstellung Steuern für das Haushaltsjahr 2014:	19.646,31 €
Rückstellung Steuerliche Beratung:	<u>10.000,00 €</u>
Bestand Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen:	<u>32.646,30 €</u>

Für erhöhte Kreisumlagezahlungen in Folgejahren aufgrund erhöhter Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2015 wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung für den Finanzausgleich gebildet.

Bestand Rückstellung für die Kreisumlage:	<u>950.000,00 €</u>
---	---------------------

- **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 7 GemHKVO**

Unter dieser Bilanzposition werden die drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren eingestellt. Ende 2013 wurden 5.000,00 € für eine Beteiligung an den Kosten des Klage- und Berufungsverfahrens gegen die Genehmigung des RWE Kohlekraftwerks Eemshaven eingestellt. Die Kostenbeteiligung wurde vom Rat der Stadt Norden einstimmig beschlossen. In 2014 wurden davon 3.000,00 € zweckentsprechend verwandt.

Für das Gerichtsverfahren Niedersachsen Port GmbH & Co.KG gegen die Stadt Norden bezüglich des Bebauungsplans 92 Hafen Norddeich mussten im Jahresabschluss 2014 Rückstellungen in Höhe von 70.000,00 € für Gerichtskosten eingebucht werden. In 2015 wurden davon 56.815,66 € zweckentsprechend verwandt.

Im Jahresabschluss wurde noch eine Rückstellung für die Klage vor dem Finanzgericht bezüglich des Körperschaftssteuerbescheides 2007 BgA Parkplätze sowie für Gerichtskosten Anliegerbeiträge Neuseedeicher Weg eingestellt.

Klage- und Berufungsverfahren RWE Kohlekraftwerk Eemshaven:	2.000,00 €
Gerichtsverfahren Bebauungsplan 92 Norddeich Hafen:	13.184,34 €
Gerichtskosten Anliegerbeiträge Neuseedeicher Weg:	4.428,02 €
Klage Finanzgericht wegen Körperschaftsteuer BgA Parkplätze:	<u>15.000,00 €</u>
Bestand:	<u>34.612,36 €</u>

- **Andere Rückstellungen**

Grundsätzlich sind über die in § 43 Abs. 1 Nr. 1-7 GemHKVO vorgeschriebenen Rückstellungsarten hinaus gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die anderen Rückstellungen. Mit rund 1,4 Millionen Euro sticht dabei die Rückstellung Erbbauzinsen Leegemoor betragsmäßig heraus. Zum Zwecke der Wirtschaftsförderung hat sich die Stadt Norden die Nutzung der Flächen im heutigen Gewerbe- und Dienstleistungspark Leegemoor über Erbbaurechtsverträge gesichert. Die Flächen werden durch Untererbbauverträge an Unternehmer weitergegeben. Für drohende Verluste aus nicht durch Einnahmen gedeckte Aufwendungen für zu zahlende Erbbauzinsen musste diese Rückstellung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 eingestellt werden. Die Auflösung erfolgt jährlich auf Grundlage der bei der Bildung der Rückstellung errechneten Verluste.

	Bestand zum 01.01.2015	Zuführung	Inanspruchnahme/ Auflösung	Bestand zum 31.12.2015
Erbbauzinsen Leegemoor	1.464.487,35 €	0,00 €	19.146,07 €	1.445.341,28 €
Erbbauzinsen Ruderclub	123.615,41 €	0,00 €	2.892,11 €	120.723,30 €
Massentierhaltung	43.562,09 €	0,00 €	0,00 €	43.562,09 €
Unterhaltung der Grundschulen	38.314,70 €	6.215,69 €	13.569,79 €	30.960,60 €
Unterhaltung KGS Wildbahn	38.342,79 €	11.935,78 €	21.250,69 €	29.027,88 €
Abbruch Mühlenstr.21-WiFö	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
Zuschuss Norder Windmühlen	20.867,41 €	8.450,00 €	5.000,00 €	24.317,41 €
Unterhaltung KiGa, Begegnungsstätten, etc.	17.958,45 €	399,87 €	3.300,53 €	15.057,79 €
Interne städtebauliche Entwicklungskosten	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
EKZ Massentierhaltung/Biogas	11.005,02 €	0,00 €	0,00 €	11.005,02 €
Unterhaltung Oberschule	42.823,45 €	300,00 €	42.823,45 €	300,00 €
Planungskosten Hafenentwicklungsplan Norddeich	26.107,26 €	0,00 €	26.107,26 €	0,00 €
Windenergie	18.814,48 €	0,00 €	18.814,48 €	0,00 €
E-Zelle TGM	12.743,57 €	0,00 €	12.743,57 €	0,00 €
Unterhaltung Verwaltungsgebäude	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	0,00 €
Sonstige (jeweils unter 10 T€)	35.216,98 €	2.269,53 €	18.310,98 €	19.175,53 €
	1.945.858,96 €	29.570,87 €	195.958,93 €	1.779.470,90 €

4. Erläuterungen zu Positionen in der Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2015 schloss mit einem Überschuss von 1.493 T€ (Vorjahr Überschuss von 1.769 T€) ab.

4.1 Ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2015 konnten ordentliche Erträge von insgesamt 44.655 T€ (Vorjahr 43.105 T€) eingebucht werden.

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	2014	2015	Veränderung	
Grundsteuer A	189.906,79 €	205.913,91 €	16.007,12 €	8,43%
Grundsteuer B	3.773.004,20 €	3.711.629,83 €	-61.374,37 €	-1,63%
Gewerbsteuer	8.439.761,92 €	9.524.391,03 €	1.084.629,11 €	12,85%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.286.060,00 €	6.907.142,00 €	621.082,00 €	9,88%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	849.392,00 €	1.047.504,00 €	198.112,00 €	23,32%
Vergnügungssteuer	466.715,55 €	542.293,15 €	75.577,60 €	16,19%
Hundesteuer	134.691,86 €	164.442,04 €	29.750,18 €	22,09%
Zweitwohnungsteuer	408.138,75 €	530.776,11 €	122.637,36 €	30,05%
	20.547.671,07 €	22.634.092,07 €	2.086.421,00 €	10,15%

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde für das Haushaltsjahr 2015 auf 360 v.H. (Vorjahr 330 v.H.) angehoben. Der Hebesatz für die Gewerbsteuer stieg auf 380 v.H. (Vorjahr 360 v.H.). Bei der Grundsteuer B blieb es unverändert bei 390 v.H.

4.1.2 Sonstige Erträge

	2014	2015	Veränderung	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.591.810,78 €	10.750.246,11 €	-841.564,67 €	-7,26%
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.237.364,57 €	2.064.622,16 €	-172.742,41 €	-7,72%
Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.808.926,88 €	6.034.125,16 €	225.198,28 €	3,88%
Privatrechtliche Entgelte	653.635,90 €	784.388,95 €	130.753,05 €	20,00%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	553.950,60 €	493.709,29 €	-60.241,31 €	-10,87%
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	211.531,95 €	81.224,13 €	-130.307,82 €	-61,60%
Sonstige ordentliche Erträge	1.499.886,39 €	1.812.429,62 €	312.543,23 €	20,84%
	22.557.107,07 €	22.020.745,42 €	-536.361,65 €	-2,38%

Die Mindereinnahmen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Wesentlichen auf die um 1.123 T€ geringere Schlüsselzuweisung vom Land zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten 108 T€ mehr an Kurbeiträgen und 128 T€ mehr an Parkplatzgebühren eingenommen.

Bei den privat-rechtlichen Entgelten führten Mehreinnahmen von 144 T€ bei den Versicherungserstattungen zu der Veränderung.

Unter der Position Zinsen und ähnliche Finanzerträge wurden bei der Verzinsung von Steuernachforderungen 131 T€ weniger eingenommen.

Mindereinnahmen bei den Personalkostenerstattungen von 60 T€ führten zu der Veränderung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gab es Mehreinnahmen bei den Konzessionsabgaben von 52 T€, bei den Bußgeldern von 59 T€ sowie eine einmalige Einnahme von 48 T€. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung zum 31.12.2015 ergab zudem einen Auflösungsbetrag von 131 T€, der unter dieser Position ertragswirksam aufgelöst wurde.

4.2 Ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2015 wurden ordentliche Aufwendungen von insgesamt 43.346 T€ (Vorjahr 41.419 T€) gebucht.

4.2.1 Personalaufwendungen

	2014	2015	Veränderung	
Gehalt Beamte	1.208.837,14 €	1.238.999,17 €	30.162,03 €	2,50%
Altersversorgung Beamte	923.985,00 €	979.667,13 €	55.682,13 €	6,03%
Zuführung Pensions- und Beihilferückstellung	897.048,00 €	0,00 €	-897.048,00 €	-100,00%
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	222.755,78 €	227.780,00 €	5.024,22 €	2,26%
Entgelte Tariflich Beschäftigte	6.141.899,66 €	6.366.400,63 €	224.500,97 €	3,66%
Soziale Abgaben Tariflich Beschäftigte	1.189.554,11 €	1.227.049,70 €	37.495,59 €	3,15%
Altersversorgung Tariflich Beschäftigte	513.553,89 €	224.203,30 €	-289.350,59 €	-56,34%
Zuführung zur Rückstellung Altersteilzeit	448,84 €	45.701,02 €	45.252,18 €	10082,03%
Veränderung Rückstellung für Urlaub und Überstunden	12.047,18 €	-19.276,74 €	-31.323,92 €	-260,01%
	11.110.129,60 €	10.290.524,21 €	-819.605,39 €	-7,38%

Für 2015 bedurfte es keiner Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung. Es konnte stattdessen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen eine Auflösung von 131 T€ eingebucht werden. Der Mehraufwand von 225 T€ bei den tariflich Beschäftigten ist vornehmlich den tariflichen Anpassungen zuzuordnen. Bei der Altersversorgung für tariflich Beschäftigte wirkte sich die Rückzahlung von Sanierungsgeldern der VBL für die Jahre 2013 bis 2015 mit 277 T€, welche nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt wird, aufwandsmindernd aus. Die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit wurde unter Punkt 3.3.1 des Anhangs näher erläutert.

4.2.2 Sonstige Aufwendungen

	2014	2015	Veränderung	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.296.216,03 €	8.275.675,14 €	979.459,11 €	13,42%
Abschreibungen	2.893.622,06 €	2.857.234,43 €	-36.387,63 €	-1,26%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	531.616,17 €	506.744,63 €	-24.871,54 €	-4,68%
Transferaufwendungen	18.346.143,77 €	20.074.272,83 €	1.728.129,06 €	9,42%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.241.672,19 €	1.341.379,51 €	99.707,32 €	8,03%
	30.309.270,22 €	33.055.306,54 €	2.746.036,32 €	9,06%

Die größten Abweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr sind beim Gebäudemanagement mit 552 T€, bei der Unterhaltung von Grünflächen mit 109 T€, beim Brandschutz (Feuerwehr) mit 108 T€, bei der Unterhaltung Verwaltungsgebäude mit 90 T€, bei der Wirtschaftsförderung mit 69 T€ und bei der Instandhaltung von Straßen mit 64 T€ zu finden.

Die Abschreibungen blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich.

Gewerbsteuererstattungen für zurückliegende Jahre werden verzinst. Im Haushaltsjahr 2015 mussten hierfür 23 T€ (Vorjahr 91 T€) als Zinsaufwand gebucht werden. Die Zinsen an Kreditinstitute stiegen wegen der Kreditaufnahmen in 2014 und 2015 um 26 T€ auf insgesamt 459 T€ im Haushaltsjahr 2015.

Bei den Transferaufwendungen mussten 1.428 T€ mehr für die Kreisumlage (12.787 T€) und 183 T€ mehr für die Gewerbesteuerumlage (1.754 T€) gebucht werden. Für die Weiterleitung der Kurbeiträge wurde analog zu den Mehrerträgen 108 T€ mehr eingebucht.

4.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Beim Verkauf von Vermögensgegenständen entstehen außerordentliche Erträge und Aufwendungen. Weist ein Vermögensgegenstand zum Zeitpunkt seines Abgangs durch Verkauf noch einen Restbuchwert aus, so ist dieser als außerordentlicher Aufwand auszubuchen. Der erzielte Verkaufspreis ist folglich in voller Höhe als außerordentlicher Ertrag zu buchen. Diese Systematik ist vom Buchungsprogramm vorgegeben.

4.3.1 Außerordentlich Erträge

Die Erträge beim außerordentlichen Ergebnis für 2015 in Höhe von 305 T€ setzen sich zusammen aus dem Verkauf des 1/95 Anteils an der Leegemoorgesellschaft mit 153 T€, dem Verkauf von Grundstücken mit 84 T€, der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen mit 62 T€, empfangener Schadensersatzleistungen von 4 T€ sowie Erträgen aus dem Verkauf beweglicher Vermögensstände von 2 T€.

4.3.2 Außerordentlich Aufwendungen

Insgesamt wurden 2015 außerordentliche Aufwendungen von 121 T€ gebucht. Diese betrafen ausnahmslos außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände. Den höchsten Restwert hatte dabei der 1/95 Anteil an der Leegemoorgesellschaft mit 85 T€, so dass per Saldo ein Gewinn aus Anlagenabgang für diesen Anteil von 68 T€ verblieb. Die restlichen 36 T€ sind vornehmlich durch den Verkauf von Grundstücken entstanden.

5. Abweichung der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

5.1 Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen im Finanzhaushalt (Investitionen)

FD	Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Haushalts- ermächtigung - Euro -	Jahres- ergebnis - Euro -	Differenz	Begründung
2.1	126-01-905	Löschfahrzeug LF 20	380.000,00	42.260,77	-337.739,23	Die vorhandene Restsumme ist nach Auslieferung des Fahrzeuges im 2. Halbjahr 2016 fällig. Ein Haushaltsrest wurde gebildet.
2.2	111-12-902	Erwerb von Lizenzen	38.500,00	0,00	-38.500,00	Die Beschaffung ist noch nicht abgeschlossen. Die Produktauswahl ist mittlerweile erfolgt und beauftragt. Die Mittel werden in vollem Umfang benötigt.
2.2	111-12-904	Haustechnik Wildbahnhalle	1.155.486,93	1.095.415,19	-60.071,74	Die Maßnahme wurde Ende 2015 abgeschlossen, Abschlussbuchungen erfolgen noch im 1. Quartal 2016. Die Mittel werden in vollem Umfang benötigt.
2.2	111-12-909	Ganztagsschule Lintel	50.000,00	6.127,39	-43.872,61	Die Maßnahme läuft bis 2017. Die Mittel werden in vollem Umfang benötigt.
2.2	244-01-01	Beitrag an die Kreisschulbaukasse	77.721,44	0,00	-77.721,44	Der Landkreis Aurich hat für die Jahre 2014 und 2015 noch keine Beiträge festgelegt.
2.2	365-02-907	Krippengruppe Süderneuland	415.000,00	321.215,73	-93.784,27	Die Maßnahme ist noch nicht beendet. Die Außenanlagen für den Krippenbau werden Anfang 2016 fertiggestellt.

FD	Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Haushalts- ermächtigung - Euro -	Jahres- ergebnis - Euro -	Differenz	Begründung
3.1	511-01-901	Dorferneuerung Leybucht- polder / Neuwesteel - Investitionen -	459.290,63	65.237,93	-394.052,70	Durch die Vorgabe des Rates sollen seit dem Haushaltsjahr 2013 jedes Jahr 200.000,00 € (81.000,00 € Förderung durch die LGLN und 119.000,00 € Eigenmittel) für die Dorferneuerung im Haushalt eingestellt werden. Da die Fördermittel aber nur sehr beschränkt genehmigt und ausgezahlt werden, entsteht ein stetig steigender Haushaltsausgabereist. Das Projekt Leybucht-polder Dorfplatz/Elternparkplatz/Dorfteich konnte abgeschlossen werden, das Projekt Neuwesteel Dorftreff/Bolzplatz befindet sich in der Umsetzung.
3.1	511-01-901	Dorferneuerung Leybucht- polder / Neuwesteel - Zuschüsse -	81.000,00	15.305,00	-65.695,00	
3.1	523-01-901	Städtebaulicher Denkmalschutz - Investitionen -	652.350,00	259.000,00	-393.350,00	Da monatlich Summen ausgezahlt werden, ist die Differenz immer unterschiedlich. Für das Projekt wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt und vom Rat beschlossen. Die Mittel werden danach eingesetzt. Die hier aufgezeigte Differenz entsteht insofern, da nicht alle Mittel, die in 2015 vergeben wurden, bisher angefordert sind.
3.1	523-01-901	Städtebaulicher Denkmalschutz - Zuschüsse -	175.000,00	175.000,00	0,00	
3.1	HAR A31	Zuschuss für Zubringer A31	66.315,46	0,00	-66.315,46	Diese Kostenbeteiligung wurde am 18.03.2004 vom VA beschlossen. Eine Schlussrechnung vom LK Aurich liegt immer noch nicht vor. Der Betrag wurde als Haushaltsrest vorgetragen.

FD	Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Haushalts- ermächtigung - Euro -	Jahres- ergebnis - Euro -	Differenz	Begründung
3.2	571-01-901	Wirtschaftsförderdarlehen	60.248,70	0,00	-60.248,70	Im Jahr 2015 konnten keine Anträge auf Wirtschaftsförderdarlehen bewilligt werden.
3.3	541-01-906	Stellmacher Straße - Investitionen -	1.423.613,53	1.186.453,62	-237.159,91	Die Schlussabrechnung des Straßenausbaus erfolgt in 2016. Die Differenz wird in voller Höhe als Haushaltsrest übertragen.
3.3	541-01-906	Stellmacher Straße - Straßenausbaubeiträge - - Zuschüsse -	0,00	921.798,81	921.798,81	Einnahmen aus der Erhebung von Vorausleistungen (Straßenausbaubeiträge) und Zuwendungen des Landes, die bereits in 2014 eingeplant waren.
3.3	541-01-918	Nordseestraße - Investitionen -	890.000,00	86.454,06	-803.545,94	Mit dem Ausbau der Nordseestraße wurde 2015 begonnen. Die Fertigstellung erfolgt in 2016. Die Restmittel werden in voller Höhe übertragen.
3.3	541-01-918	Nordseestraße - Straßenausbaubeiträge -	255.000,00	0,00	-255.000,00	Die Erhebung der Vorausleistungen von Straßenausbaubeiträgen konnte aufgrund der für die Berechnung kurzfristig mit zu berücksichtigenden Kanalsanierungsarbeiten erst Anfang 2016 erfolgen.
3.3	541-01-920	Westliche Erweiterung Leegemoor	50.000,00	7.500,00	-42.500,00	Das Projekt lässt sich derzeit nicht realisieren. Weitere Honorarleistungen wurden nicht beauftragt.
3.3	541-01-923	Diekens Drift - Investitionen -	325.000,00	19.695,65	-305.304,35	Der Baubeginn erfolgt Anfang Februar 2016. Die Restmittel werden in voller Höhe übertragen.
3.3	541-01-923	Diekens Drift - Straßenausbaubeiträge -	125.000,00	0,00	-125.000,00	Der Baubeginn erfolgte Anfang Februar 2016. Die Vorausleistungen von Straßenausbaubeiträgen müssen aufgrund der kurzfristig mit zu berücksichtigenden Kanalsanierungsarbeiten neu berechnet und anschließend erhoben werden.

FD	Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Haushalts- ermächtigung - Euro -	Jahres- ergebnis - Euro -	Differenz	Begründung
3.3	541-01-926	Radverkehrssituation Norden	50.000,00	0,00	-50.000,00	Der Mitteleinsatz ist abhängig vom VA-Beschluss (1151/2014/3.3) und entsprechender Förderprojekte. Die Mittel werden in voller Höhe übertragen.
3.3	541-01-927	Seniorengerechte Gehwege	50.000,00	0,00	-50.000,00	Für die seitens der Politik eingestellten Finanzmittel konnte in 2015 keine geeignete Aus- oder Neubaumaßnahme gefunden werden.
3.3	551-01-901	Erstattung Grundstückskaufpreis	0,00	45.964,00	45.964,00	Nicht eingeplante Einnahmen aus Grundstücksverkäufen.
3.3	551-01-907	Klimaschutzmaßnahmen	50.000,00	0,00	-50.000,00	Die zur Umsetzung des Klimaschutzmanagements erforderlichen Finanzmittel werden richtigerweise im Ergebnishaushalt 2016 bereitgestellt.
3.3	551-01-908	Herstellung eines Stichkanals	200.000,00	5.629,00	-194.371,00	Die Realisierung erfolgt in 2016. Die Restmittel werden in voller Höhe übertragen.

5.2 Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen im Ergebnishaushalts

FD	Produkt	Konto	Bezeichnung	Haushalts- ermächtigung - Euro -	Jahres- ergebnis - Euro -	Differenz	Begründung
1.1	111-01	4431	Geschäftsaufwendungen	254.700,00	25.827,40	-228.872,60	197.000 € wurden nach 2016 übertragen (vgl. Haushaltsausgabereiste Ergebnishaushalt). Beratungskosten für Haushaltssanierung und für die Besteuerung bzgl. evtl. BgA fielen nicht an.
1.1	611-01	3012	Grundsteuer B	3.760.000,00	3.711.629,83	-48.370,17	Aufgrund einer Neubewertung eines Grundstücks eines Immobilienunternehmens mussten für 5 Jahre insgesamt rund 97.000 € abgesetzt werden.
1.1	611-01	3013	Gewerbsteuer	7.200.000,00	8.439.761,92	1.239.761,92	Verschiedene Nachveranlagungen durch das Finanzamt.
1.1	611-01	3021	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.380.000,00	6.907.142,00	527.142,00	Die offiziellen Steuerschätzungen wurden letztendlich noch deutlich übertroffen.
1.1	611-01	3022	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	840.000,00	1.047.504,00	207.504,00	
1.1	611-01	3031	Vergnügungssteuer	480.000,00	542.293,15	62.293,15	Mehrerträge durch Nachveranlagungen.
1.1	611-01	3034	Zweitwohnungssteuer	417.000,00	530.776,11	113.776,11	Mehrerträge aufgrund der zum 01.01.15 in Kraft getretenen neuen Satzung.
1.1	611-01	3111	Schlüsselzuweisungen vom Land	7.210.000,00	7.304.440,00	94.440,00	Erhöhte Zuteilungsmasse beim Land.

FD	Produkt	Konto	Bezeichnung	Haushalts- ermächtigung - Euro -	Jahres- ergebnis - Euro -	Differenz	Begründung
1.1	611-01	33611	Fremdenverkehrsbeiträge	493.000,00	574.313,78	81.313,78	Zusätzliche Veranlagungen.
1.1	611-01	33612	Kurbeiträge	2.915.000,00	3.406.203,05	491.203,05	Gestiegene Gästezahlen.
1.1	611-01	3511	Konzessionsabgaben	1.545.000,00	1.248.831,19	-296.168,81	Einwohnerzahl nach wie vor unter 25.000. Für 2016 wurde der Ansatz entsprechend angepasst.
1.1	611-01	4341	Gewerbesteuerumlage	1.461.000,00	1.753.831,00	292.831,00	Erheblich höhere Gewerbesteuererträge in 2015.
1.1	611-01	4372	Kreisumlage	11.730.000,00	12.786.856,00	1.056.856,00	Aufgrund der erheblichen Gewerbesteuer-mehrerträge wurde im Rahmen der Jahresab-schlussbuchungen 2015 eine Rückstellung für den Finanzausgleich in Höhe von 950.000 € gebildet.
1.1	611-01	43151	Abführung Kurbeiträge	2.915.000,00	3.406.203,05	491.203,05	Gestiegene Kurbeitragserträge.
1.1	612-01	4517	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	583.000,00	458.816,69	-124.183,31	Der eingeplante Investitionskredit für das Haushaltsjahr 2015 wurde noch nicht in Anspruch genommen. Ferner ist der Zinssatz nach wie vor niedrig.
1.2	111-07	34611	Versicherungserträge	50.000,00	169.691,12	119.691,12	Die Mehreinnahmen sind u.a. durch eine Vielzahl von Schadenfällen begründet. Hierunter fällt auch die Zahlung aus der Vermögenseigenschadenversicherung.

FD	Produkt	Konto	Bezeichnung	Haushalts- ermächtigung - Euro -	Jahres- ergebnis - Euro -	Differenz	Begründung
1.2	111-07	4211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	510.309,67	194.963,12	-315.346,55	Die Arbeiten an der Sicherheitstechnik im Rathaus wurden 2015 weiter fortgeführt. Sie werden in 2016 zum Abschluss gebracht. Zudem werden die Mittel für einen behindertengerechten Seiteneingang verwendet. Die Maßnahme wird im Frühjahr 2016 beginnen. Dementsprechend wurden 315.000 € als Haushaltsrest vorgetragen.
1.2	111-07	4441	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	50.000,00	92.709,96	42.709,96	Die Mehrausgaben sind u.a. durch eine Vielzahl von Schadenfällen begründet. (siehe Mehreinnahmen: Konto 34611)
2.1	122-01	4211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	35.427,34	70.562,90	35.135,56	Die Renovierung der ca. 60 Jahre alten Obdachlosenunterkünfte erforderte auf Grund des sehr schlechten Zustandes höhere Mittel als vorhergesehen. Daneben mussten erhebliche Entsorgungskosten aufgebracht werden.
2.1	122-01	4271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	24.200,00	58.304,72	34.104,72	In 2015 gab es deutlich mehr Sterbefälle, bei welchen die Bestattung zunächst durch die Stadt Norden beauftragt werden musste, da Angehörige nicht vorhanden waren oder nicht ermittelt werden konnten. Zudem haben sich die Kosten für die Rattenbekämpfung wegen gesetzlicher Änderungen erhöht.

FD	Produkt	Konto	Bezeichnung	Haushalts- ermächtigung - Euro -	Jahres- ergebnis - Euro -	Differenz	Begründung
2.1	553-01	3321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	430.000,00	468.406,00	38.406,00	Die Bestattungszahlen sind erneut angestiegen und zogen wiederum eine entsprechende Erhöhung bei den Grabher- stellungen und Leichenhallennutzungen mit sich. Zudem stieg noch einmal die Anzahl er- worbener künftiger Grabrechte (Rasengräber, Urnengemeinschaftsgrabanlagen).
2.2	111-12	4211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.777.098,05	1.522.200,32	-254.897,73	Bei dem Differenzbetrag handelt es sich im Wesentlichen um Aufträge, die zwar erteilt wurden, jedoch erst in 2016 ausgeführt werden konnten (z.B. Unterhaltung Sporthalle Wildbahn Reparatur Tribüne, Erstellung von Flucht- und Rettungswegeplänen, Fliesenerneuerung Umkleide 25.000 €, KGS Wildbahn Austausch Rauchmelder 9.400 €). Darüber hinaus um begonnene Maßnahmen, die 2015 zwar geplant, jedoch nicht abgeschlossen werden konnten (z.B. Sprühflutanlage Theatersaal 63.500 €, Jugendhaus Dachsanierungen 104.000 €, Umbau Jugendaufenthalt 14.000 €). Bei allen Projekten wurden entsprechende Haushaltsreste beantragt, so dass die in 2015 nicht verausgabten Mittel in voller Höhe in 2016 zur Verfügung stehen.

FD	Produkt	Konto	Bezeichnung	Haushalts- ermächtigung - Euro -	Jahres- ergebnis - Euro -	Differenz	Begründung
2.2	111-12	421199	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Leistungen vom BBH -	314.407,12	205.319,66	-109.087,46	Erteilte Aufträge in Höhe von insgesamt 30.510 € werden Anfang 2016 ausgeführt. Hierfür wurde entsprechend ein Haushaltsrest beantragt. Darüber hinaus gehende Mittel wurden aufgrund günstiger Witterungsbedingungen (Winterdienst und Grünpflege) nicht in vollem Umfang benötigt.
2.2	111-12	4241	Bewirtschaftung der Grund- stücke und baulichen Anlagen	727.833,78	626.470,99	-101.362,79	Ein Teil der Einsparungen zeigt den reduzierten Stromverbrauch der Sporthalle Wildbahn während der Stilllegung der Halle im Rahmen der Sanierung auf. Die darüber hinaus gehenden Minderausgaben sind zum Teil den durchgeführten energetischen Sanierungen, sowie der relativ günstigen Witterung in der Heizperiode zuzuschreiben.
2.2	216-01	4312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	91.000,00	11.619,99	-79.380,01	Der Landkreis Aurich hat ein Schulprojekt noch nicht abgerechnet.
2.2	243-01	3141	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	31.083,97	31.083,97	Die Zuweisung für die schulische Inklusion wurde im Finanzhaushalt veranschlagt. Aufgrund spezieller Zuordnungsvorschriften musste die Zuweisung im Ergebnishaushalt gebucht werden.
2.2	365-01	3142	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	332.300,00	494.787,27	162.487,27	Erhöhung des Betriebskostenzuschusses durch die neue "Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung Förderung von Kindern" mit dem Landkreis Aurich.

FD	Produkt	Konto	Bezeichnung	Haushalts- ermächtigung - Euro -	Jahres- ergebnis - Euro -	Differenz	Begründung
2.2	365-01	4318	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.363.800,00	1.210.737,90	-153.062,10	Es werden für die maximal zu fördernde Platzzahl Haushaltsmittel bereitgestellt. Diese werden jedoch nicht vollständig ausgezahlt, wenn Plätze nicht oder mit ortsfremden Kindern besetzt werden.
2.2	365-02	3141	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	328.000,00	465.974,14	137.974,14	Erhöhung der Personalkostenzuschüsse durch die Inbetriebnahme der Krippen Wirde Landen und Schulstraße sowie Nachzahlungen.
2.2	365-02	3142	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	295.000,00	424.739,80	129.739,80	Erhöhung des Betriebskostenzuschusses durch die neue "Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung Förderung von Kindern" mit dem Landkreis Aurich.
2.2	424-01	4211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60.000,00	3.974,77	-56.025,23	Ein Betrag in Höhe von 55.000 € wird für die Regulierung der Angelegenheit Reithalle Bargebur als Haushaltsrest vorgehalten.
3.1	511-01	3591	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	48.152,95	48.152,95	Einnahme einer Vertragsstrafe gemäß Urteil des OLG.
3.1	511-01	4271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	52.000,00	17.284,12	-34.715,88	Als eine Überschreitung anderer Konten (4431) absehbar wurde, wurden Einsparungen getätigt, um eine Überschreitung des Gesamtbudgets zu verhindern.
3.1	511-01	4431	Geschäftsaufwendungen	64.000,00	106.265,26	42.265,26	Durch Rechtsprechung werden deutlich höhere Anforderungen an den Umfang öffentlicher Bekanntmachungen gestellt.

FD	Produkt	Konto	Bezeichnung	Haushalts- ermächtigung - Euro -	Jahres- ergebnis - Euro -	Differenz	Begründung
3.3	541-01	3561	Bußgelder	60.000,00	116.011,22	56.011,22	Auswirkungen der Personalaufstockung im ÜrV-Bereich (Umsetzung der Haushaltskonsolidierung).
3.3	541-01	421199	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Leistungen vom BBH -	418.000,00	459.315,01	41.315,01	Die Zunahme an Straßenunterhaltungsarbeiten machten die Mehrausgaben, die im Deckungskreis des Sachbudgets 3-3-2 aufgefangen werden, erforderlich.
3.3	541-01	4212	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	912.500,00	761.522,26	-150.977,74	Die zur Einrichtung des Beidrichtungsverkehrs um den Marktplatz erforderlichen Umbauten konnten in 2015 nicht umgesetzt werden. Des Weiteren konnte aus personellen Gründen die Straßenzustands- erfassung zur Fortschreibung des Straßen- erhaltungskonzepts nicht zum Abschluss gebracht werden. 120.000 € werden als Haushaltsrest übertragen.
3.3	546-01	3321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	375.000,00	425.244,41	50.244,41	Mehreinnahmen durch Erhöhung der Parkgebühren (Umsetzung der Haushaltskonsolidierung).

6. Sonstige Pflichtangaben

6.1 Haftungsverhältnisse

Die von der Stadt Norden übernommenen Bürgschaften für Darlehen weisen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 eine Restbürgschaftsverpflichtung von 23.795 T€ auf. Nachstehende Tabelle zeigt die Aufteilung auf Darlehensnehmer. Im Haushaltsjahr 2015 wurden eine neue Bürgschaft für einen Kredit der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH über 2.000 T€ mit einer Haftungsquote von 80% übernommen.

	2014	2015	Veränderung	
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH	24.094.236,00 €	23.625.445,71 €	-468.790,29 €	-1,95%
JFV Norden e.V.	92.546,46 €	86.292,78 €	-6.253,68 €	-6,76%
SV Leybucht e.V.	86.456,32 €	82.836,63 €	-3.619,69 €	-4,19%
	24.273.238,78 €	23.794.575,12 €	-478.663,66 €	-1,97%

6.2 Finanzielle Verpflichtungen

Alle bekannten finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 sind in den Bilanzposten oder als Angabe unter der Bilanz ausgewiesen.

Norden, den 29.03.2016

Die Bürgermeisterin


- Schlag -